Informationen zum

Diabetesbegleiterkrankungs-Vertrag (DAK-G/TK/KKH)



Rechtsgrundlage:

Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus auf der Grundlage des § 140a SGB V

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Am Diabetesbegleiterkrankungs-Vertrag können Ärzte mit folgenden Qualifikationen teilnehmen:

- ♦ Ärzte mit Zusatzbezeichnung Diabetologie
- Ärzte mit Anerkennung als Diabetologe DDG
- ♦ Ärzte mit der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie und Diabetologie
- ♦ FÄ für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie gem. Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg oder Anerkennung durch diese
- ♦ Hausärzte, die am DMP Diabetes mellitus Typ 1 und / oder Typ 2 teilnehmen

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam

Informationsstand: Mai/2024